

# **Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2013)**

Vorstandsbeschluss vom 10.01.2013, Beschlussfassung zur Mitgliederversammlung am 06.03.2013, redaktionelle Änderungen gemäß gesetzlicher Vorgaben am 20.02.2014

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, mit dessen Hilfe der Verein u.a. folgende Leistungen absichert:

- Mitgliedsbeitrag im LSB
- Mitgliedsbeitrag und Gebühren im Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt
- Sportversicherung (**Kein** Ersatz für persönliche Unfallversicherung!)
- Nutzungsgebühren für Sportstätten
- Anschaffung bzw. Ersatz von Kleinsportgeräten u.a.
- Absicherung der Geschäftstätigkeit des Vereins

2. Der Vereinsbeitrag ist als Jahresbeitrag bis 31.03. des Kalenderjahres zu entrichten. Bei Vorliegen eines Lastschrift-Mandates erfolgt die Abbuchung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres. Das Lastschriftmandat wird durch die Gläubiger-Identifikationsnummer DE 18 ZZZ 00000516364 sowie einer je Mitglied eindeutigen Mandatsreferenz gekennzeichnet.

Bei Eintritt im Jahresverlauf ist der Beitrag ab dem Aufnahmequartal zu entrichten, d.h. es werden folgende anteilige Beiträge erhoben:

Eintritt im Zeitraum 01.01. – 31.03.	voller Jahresbeitrag
01.04. – 30.06.	$\frac{3}{4}$ des Jahresbeitrages
01.07. – 30.09.	$\frac{1}{2}$ des Jahresbeitrages
01.10. – 31.12.	$\frac{1}{4}$ des Jahresbeitrages

Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (AK 11) erfolgt eine halbjährliche Beitragserhebung. Sofern bis zum 30.06. des Kalenderjahres keine schriftliche Kündigung vorliegt, wird der 2. Halbjahrsbetrag am 31.07. erhoben.

3. Die Zahlungsverpflichtungen sind über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zu realisieren. Hierzu ist der entsprechende Teil des Aufnahmeantrages auszufüllen. Erfolgt durch Verschulden des Vereinsmitgliedes ein Widerruf der Abbuchung, ist durch das Mitglied zusätzlich zum fälligen Vereinsbeitrag die entsprechende Bankgebühr zu bezahlen.

Barzahlung oder Überweisung ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss durch Vorstandsbeschluss bestätigt werden.

Überweisungen erfolgen auf das Konto des Vereins

## **Saalesparkasse**

<b>BLZ:</b>	<b>8005 3762</b>
<b>Kto.-Nr.:</b>	<b>388 093 245</b>
<b>IBAN:</b>	<b>DE60 8005 3762 0388 0932 45</b>
<b>BIC-/SWIFT-Code:</b>	<b>NOLADE21HAL</b>

4. Für die bei der Neuaufnahme von Mitgliedern und im Rahmen der Beitragskassierung entstehenden Unkosten erhebt der Verein eine Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr beträgt Euro 10,00 und ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird erlassen, wenn das neue Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt.

5. Nachstehende differenzierte Mitgliedsbeiträge sind Bestandteil dieser Beitragsordnung:

### Mitgliedsbeiträge

1. Beiträge für Ordentliche aktive Mitglieder (Mitglieder, die im Rahmen von HLF aktiv für die Leichtathletik tätig sind)

**50,00 bis 150,00 € als wählbare Beitragsspanne**

(Die bisherige Ausnahme für Kampfrichter mit einem Mindestbeitrag von 18,00 € wird, unter Berücksichtigung eines Bestandsschutzes für derzeitige Mitglieder, zum 01.01.2005 aufgehoben)

2. Mindestbeitragssatz für Fördernde Mitglieder **150,00 €**  
(gemäß §4 (6) der Satzung können fördernde Mitglieder auf Antrag den Status ordentlicher Mitglieder erhalten)

3. Beiträge für Mitglieder der Abteilung Leistungssport und der Abteilung Breitensport
- 3.1. Kinder und Schüler **76,00 €**
  - 3.2. Jugend A und B gem. Altersklasseneinteilung des DLV **90,00 €**
  - 3.3. Familienbeitrag  
falls mehrere Familienmitglieder dem Verein angehören, zahlen Personen die nicht unter die Kategorien 3.1. oder 3.2 fallen **100,00 €**
  - 3.4. Vollbeitrag für Personen, die obigen Kategorien nicht zuzuordnen sind **120,00 €**

In sozialen Härtefällen kann bis 31.01. eine Beitragsermäßigung für das laufende Jahr beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

Bestandsschutz für langjährige Mitglieder: Mitglieder des Vereins die bereits vor 2003 eine Beitragsermäßigung gem. Punkt 3 - Fassung vom 01.01.2002 erhalten haben, genießen Bestandsschutz.

6. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Sie wird zum Ende des laufenden Jahres wirksam.